



## Bibliographische Daten

Titel: Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung  
Ersteller: Johannes Ferdinand Julius Hermann Westermayer  
Signatur: Amb. 8. 1309

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

liche Approbation keine Pfründe zu verleihen, damit sie nicht an einen Papisten käme<sup>1)</sup>.

Bewundernswerter Weise fanden die beiden mit Arbeit überladenen Visitatoren Rurer und Althammer noch Zeit zu litterarischen Arbeiten, welche geleistet werden mussten, wenn die neue Kirchenordnung Leben gewinnen sollte. Durch dieselbe war der Katechismusunterricht eingeführt worden, da bedurfte es vor allem eines Katechismus. Althammer übernahm es, denselben zu verfassen, und noch im Jahr 1528 ging er aus unter dem Titel: Catechismus, das ist Unterricht zum christl. Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll, in Fragweis und Antwort gestellt durch Andream Althammer 1528. Nürnberg bei Kunigunde Wachter. Nach einer Vorrede, gemeinsam von Rurer und Althammer, und einer Erklärung des Wortes Catechismus wird die christliche Lehre unter folgenden Rubriken dargestellt: Von den Artikeln des christlichen Glaubens, von den 10 Geboten, von dem Vater unser, von dem Gesetz und Evangelio, von der Taufe, von der Kindertaufe, von dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi<sup>2)</sup>. Ebenso erheischte das Gemeindebedürfnis eine Sammlung deutscher Lieder für den Gottesdienst nach der neuen Ordnung, und wieder machten sich Rurer und Althammer an die Arbeit<sup>3)</sup>.

Es ist natürlich, dass die neue Ordnung nicht mit einem Schlag durchdrang, dass sich ihr neben dem offenen noch mehr geheimer Widerstand entgegenstellte, und erst allmählig, indem die Ordnung sich einlebte, das frühere kirchliche Chaos geordneten Verhältnissen wich. Am 20. Oktober 1528 beschwerte sich der Markgraf in Nürnberg, dass man sich in den Kirchen innerhalb und ausserhalb der Stadt nicht strikte nach der Vereinbarung halte<sup>4)</sup>. Die Nürnberger konnten ihm mit gleicher Münze heimzahlen, denn die Berichte der markgräflichen Superintendenten<sup>5)</sup> beschwerten sich bitter über Nicht-

1) Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth II, S. 17.

2) Hartmann: Älteste katechetische Denkmale der evang. Kirche.

3) Leider ist uns kein Exemplar dieser Liedersammlung bekannt geworden.

4) Engelhardt Ehrengedächtnis S. 206.

5) VIII, 561 und 567.

befolgung de  
priestern  
löses Treiben  
zuschauen u  
wenig Hinter  
Oberzenn m  
laufen, sein  
getroffenen A  
die Pfarrer  
schliesslich  
Markgraf w  
um den sch  
aller Neucr

Was  
welche die  
gelegentlich  
sehen kon  
schöfe wan  
tation mus  
hatte man  
damit bei  
war der B  
seinem Gut  
habe kein  
an ir selb  
des, das v  
abgesehen  
herren Pf  
visitierten

Scho

1) Nä

2) Sp